

## Hygienekonzept des HC Bremen für die Halle am Jakobsberg

1. Das Hygienekonzept hat Gültigkeit für den Trainingsbetrieb sowie für Freundschafts- und Punktspiele
2. Zutritt zur Halle haben nur geimpfte und genesene Personen (**2G**). Nachfolgend die Definitionen der zwei Gruppen
  - Als geimpft gilt eine Person ab dem 15ten Tag nach der letzten Impfung (vollständig geimpft) mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff
  - Als genesen ist eine Person mit einem auf sie ausgestellten Genesenen Ausweis.
  - Diese Regelung gilt vorerst für alle Personen ab dem Zeitpunkt an dem sie das 18. Lebensjahr vollendet haben.
  - Ausgenommen hiervon sind Personen die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können. Diese Personen müssen ein ärztliches Attest und einen aktuellen negativen Test vorlegen.
3. Für Personen die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben gilt die **2G** Regel nicht, wenn sie als Schülerinnen und Schüler, im Rahmen des verbindlichen Testkonzepts vom Land Niedersachsen/Bremen regelmäßig getestet werden. (Hinweis: Ausnahme gilt auch in den Ferien). Personen ab dem 16. Lebensjahr haben eine Schulbescheinigung vorzulegen.
4. Bei Punktspielen aller Mannschaften gibt es eine Dokumentationspflicht. Die Dokumentationspflicht im Punktspielbetrieb umfasst die Namen (inklusive Telefonnummer oder Mailadresse) der teilnehmenden Personen. Die Gastmannschaft muss dem HC Bremen eine Mannschaftsliste zwecks Nachweises überlassen (der Mannschaftsverantwortliche bestätigt mit seiner Unterschrift die Korrektheit der Angaben). Die Nachweise sind 4 Wochen aufzubewahren. Personen unter 18 Jahren die nicht aus Bremen oder Niedersachsen kommen müssen, wenn sie nicht geimpft oder genesen sind, einen negativen Antigen Test (nicht älter als 24 Stunden ) vorlegen.
5. Der HC Bremen behält sich eine Anpassung des Hygienekonzepts, insbesondere in Hinblick auf die aktuell gültige Bremer Corona Verordnung jederzeit vor.
6. Neben diesem Hygienekonzept sind die Testkonzepte von DHB, HVN und BHV verbindlich einzuhalten.

Bremen den 28.12.2021

Gez. Ralf Fricke 1.Vorsitzender und Hygienebeauftragter des HC Bremen e.V.